

**Anlage zur Vorlage 15/0067**

**FD Umwelt**

Ringstr. 38b / 26721 Emden

College van Gedeputeerde Staten van de  
Provincie Groningen  
Afdeling Milieutoezicht  
Postbus 610

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen/ **FD 362/U-H**  
Meine Nachricht vom

9700 AP Groningen

Ansprechpartner **Frau Uphoff-Holtz**

Niederlande

Zimmer **107**

Telefon **04921 / 87 - 1507**

Telefax **04921 / 87 - 1223**

E-Mail **[auphoff@emden.de](mailto:auphoff@emden.de)**

Datum **27.11.2006**

**Betr.: Genehmigungsentwürfe nach Umwelt-, Oberflächenwasser- und Wasserhaushaltsgesetz zu den Anträgen Evelop-2te Phase, Delfzijl, (Niederlande)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen die vorläufige Stellungnahme der Stadt Emden zum oben genannten Verfahren. Weitere Änderungen der Stellungnahme behalten wir uns vor.

Aufgrund der erheblichen Zunahme von Industrieansiedelungen in der Küstenregion Delfzijl/Eemshaven muss, bezogen auf die menschliche Gesundheit, in den Antragsunterlagen dargestellt werden und im späteren Betrieb sichergestellt sein, dass bei Verwirklichung des Bauvorhabens weder beim normalen Betriebsverlauf noch bei Störfällen eine Gefährdung durch Emissionen (Wasser, Luft) für das Gebiet der Stadt Emden zu befürchten ist. Dieses sollte in der Einzelbewertung der Anlage, sowie in der Gesamtbetrachtung der schon vorhandenen, geplanten oder in Bau befindlichen Industrieanlagen auch zukünftig gewährleistet sein (Milieubericht der Provinz Groningen). Generell sind die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte dauerhaft einzuhalten.

Bezüglich der vorherrschenden Windrichtung (W/SW 23%), sollte der Emissionseinfluss auf die Luftreinhalteplanung der Stadt Emden in der UVP dargestellt werden.

Besonderer Wert ist auf die Rauchgasreinigung zu legen, um den Ausstoß von Schadstoffen so gering wie möglich zu halten und grenzüberschreitende Auswirkungen zu vermeiden (Beachtung der Luftreinhalteplanung der Stadt Emden).

Es ist sicherzustellen, dass alle Abwasserarten nicht ohne Vorbehandlung in offenen Gewässer eingeleitet werden.

Ebenso sollte auch die Oberflächenwassernutzung in Bezug auf Entnahme, thermische Einleitung und Einleitung von Chemikalien schadlos für das Ökosystem Watt-Nordsee sein. Dies ist gutachterlich zu belegen und über regelmäßige Messungen im späteren Betrieb nachzuweisen. Das ökologische System Wattenmeer und die FFH-Verträglichkeit sollten so wenig Schaden wie möglich durch Verwirklichung des Bauvorhabens nehmen. Neben der Betrachtung von Wasser und Luft sollten auch die Lagerung der Abfallstoffe und die Transportwege eine Rolle spielen.

Ich bitte darum, die Stadt Emden weiter am Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Uphoff-Holtz zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Rainer Kinzel  
Stellvertretender Fachbereichsleiter

Kopie per email:  
Deputiertenstaaten von Groningen  
Frau Degenhart Drenth  
Abteilung MTZ  
Postbus 610  
9700 AP Groningen  
Niederlande

Niedersächsisches Ministerium für  
Inneres und Sport  
Regierungsvertretung Oldenburg  
Herrn Rammler  
Th.-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

